

CLP-Überarbeitung 2021

In der 38. Sitzung der zuständigen Behörden für REACH und CLP am 4. März 2021 wurden in der öffentlichen CLP-Sitzung einige Neuerungen diskutiert, die für die Industrie von Bedeutung sind.

Unter Tagesordnungspunkt 3. „Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit (CLP-bezogene Maßnahmen)“ wurden verschiedene Vorschläge sowie ein Zeitplan für eine CLP-Überarbeitung vorgestellt. Diese vorgeschlagenen Änderungen werden weitreichende Folgen haben, sowohl für die Prüfung von Stoffen gemäß REACH und CLP als auch für die Einstufung und Kennzeichnung. Dies wird sich auf die Akzeptanz eines Stoffes durch den Kunden auswirken.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- **Harmonisierte Einstufung**
 - Die Kommission soll künftig dazu berechtigt werden, die ECHA für CLH-Vorschläge zu beauftragen. Damit kommt ein weiterer Akteur ins Spiel, denn bisher haben nur die jeweils zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, Hersteller, Importeure und nachgeschaltete Anwender einen Vorschlag zur harmonisierten Einstufung vorlegen können.
 - Vereinheitlichung der auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt bezogenen Sicherheitswerte (z.B. PNEC, DNEL).
 - Ausarbeitung von Mechanismen zur besseren Priorisierung und Kommentierung durch betroffene Parteien.
- **Neue Gefahrenklassen**
 - Die Eigenschaften von endokrinen Disruptoren (ED) sollen sowohl für die menschliche Gesundheit als auch für die Umwelt berücksichtigt werden.
 - PBT/vPvB-Eigenschaften sollen aufgenommen werden und eine neue Gefahrenklasse erhalten.
 - Eine PMT/vPvM-Gefahrenklasse soll hinzugefügt werden.
- **Neue Kriterien**
 - Toxizitätsdaten, die aus Tests mit terrestrischen Organismen stammen.
 - Spezifische Kriterien für Immuntoxizität und Neurotoxizität zur Spezifizierung der aktuellen STOT und Reproduktionstoxizität.
- **Weitere Maßnahmen**
 - Begrenzung der Kennzeichnungsausnahmen für sensible Produkte (z.B. Kosmetika).
 - Verpflichtung für Händler, gefährliche Gemische an Giftnotrufzentralen zu melden.
 - Verpflichtung für verantwortliche Personen, gefährliche Substanzen an Giftnotrufzentralen zu melden.
 - Verpflichtung zur regelmäßigen Aktualisierung der CLP-Meldungen.

Außerdem gibt es weitere Vorschläge zur Verbesserung der Sicherheitsdatenblätter und der gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen. Der Zeitrahmen für die vorgesehenen Maßnahmen ist sehr ambitioniert. Beginnend mit Beratungen im April 2021, ist die Verabschiedung durch die Kommission für Ende 2021 geplant!

Unser Chemservice-Team wird diese Entwicklungen sehr genau verfolgen und Sie entsprechend informieren. Wir gehen davon aus, dass die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen umfassende Konsequenzen für neue oder zusätzliche Studien unter REACH / CLP haben wird. Außerdem erwarten wir, dass auch der bürokratische Aufwand für SDB-Überarbeitungen und die Vielzahl der gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen zunehmen wird.